INTERBIOLOGICA

43. Internationaler Kongress für Naturheilkunde

17. und 18. März 2018

Veranstaltungsort: darmstadtium in Darmstadt

www.interbiologica.de

RheinMain CongressCenter

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Anmeldeformular	Seite 2
Hallenplan	Seite 3
Allgemeine Ausstellungsbedingungen	Seite 4 - 7
Technische Bestimmungen des darmstadtiums	Seite 8 - 9
Insertion	Seite 10
Anmeldung Workshop	Seite 11
Standbau	Seite 12
Mietmöbel	Seite 13 - 14
Standbaugenehmigung	Seite 15
Anlieferung von Messegut	Seite 16
Zusatzbestellung Stromanschluss	Seite 17
Hotel	Seite 18
Verlinkung	Seite 19
Kongressinformation auf einen Blick	Seite 20
Anfahrtsbeschreibung PKW	Seite 21 - 22

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

ANMELDUNG (Bitte vollständig, deutlich und lesbar ausfüllen!)
Organisation der Fachausstellung:

Rhein-Main-Hallen GmbH
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden

Frau Vivien Gebhardt
Tel.: +49 611 1729 - 149; Fax:+49 611 1729 – 52149
E-Mail: vivien.gebhardt@rmcc.de

Eintrag in das Programmheft, wenn die Anmeldung bis zum 14.10.2017 per Fax oder E-Mail erfolgt.

FIRMA: ❑Wir sind Neuaussteller! ❑Wir waren 2017 Aussteller!

Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift _____

Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau _____

Straße: _____

Telefon: _____

Land, PLZ, Ort: _____

Fax: _____

USt-ID-Nr. _____

Email: _____

Eintrag im Programmheft / Ausstellerverzeichnis unter Buchstaben: _____

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingetragene Firmenbezeichnung sowie Adresse für die Rechnungsstellung verwendet werden. Die eingetragene Firmenbezeichnung wird bei der weiteren Datenverarbeitung (Eintrag Programmheft, Homepage, etc.) verwendet. Bitte teilen Sie uns abweichende Rechnungsanschriften per E-Mail mit.

STANDFLÄCHE: Die Mindestgröße beträgt 2m x 2m.

❑ Foyer ❑ Spectrum **STANDFLÄCHE:** _____ **;** Alternativfläche: Nr. _____

Standgröße: _____ m x _____ m = _____ qm

❑ **Reihenstand:** Ausstellungsfläche für **173,00 €/qm** zzgl. der Entsorgungs- und Energiepauschale
❑ **Eck- bzw. Kopfstand:** Ausstellungsfläche für **188,00 €/qm** zzgl. der Entsorgungs- und Energiepauschale
❑ **Gemeinschaftsstand:** (Mindestgröße 6 qm) € **160,00 €** (Zusatzpauschale einmalig)
❑ **Tischstand:** (1 Tisch 120cmx60cm mit 2 Stühlen; ca. 1,5 qm): **390,00 €** zzgl. der Entsorgungspauschale

- **Entsorgungspauschale:** einmalig **30,00 €** pro Stand
  (beinhaltet die Leerung der allgemeinen Entsorgungsbehälter für Kartonagen, Papiere - weitere Abfälle (Paletten, Glas, etc. sind in eigener Zuständigkeit zu entsorgen)
- **Energiepauschale:** einmalig **100,00 €** pro Stand
  (inkl. 1 Wechselstromanschluss bis 1,0 kW mit einer Einfachsteckdose und der dazugehörige Stromverbrauch)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir stellen folgende Produkte aus:

Arzneimittel:☐ Med. Geräte:☐ Naturheilmittel:☐ Nahrungsergänzung:☐ Therapie:☐ Sonstiges:☐

Ihre Produktinformation benötigen wir für den Registereintrag. Ohne diese Information können wir keinen Registereintrag vornehmen.

Mit der Abgabe dieser Anmeldung werden die uns vorliegenden **Allgemeinen Ausstellungsbedingungen** anerkannt.

Ort / Datum _____ Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

1. Veranstaltung	**INTERBIOLOGICA 17. und 18. März 2018**
2. Veranstaltungsort	**darmstadtium** Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG Schlossgraben 1 64283 Darmstadt
3. Ideeller Träger/Kongress-veranstalter	**Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e. V.** Frankfurter Straße 13A 65239 Hochheim Tel: +49 6146 90 990 43 Fax: +49 6146 90 990 44 E-Mail: hfs.ev@t-online.de
4. Veranstalter der Fachausstellung	**Rhein-Main-Hallen GmbH** Marktstraße 10 65183 Wiesbaden Projektleitung: Vivien Gebhardt, Daniela Musiol Tel: +49 611 1729 -149 oder -473 Fax:+49 611 1729 -52149 oder -52473 E-Mail: vivien.gebhardt@rmcc.de E-Mail: daniela.musiol@rmcc.de
5. Veranstaltungstermin	**Samstag und Sonntag, 17. und 18. März 2018**

vorläufige Öffnungszeiten	**Ausstellung:**	**Kongress:**
Samstag,17. März 2018:	08:30 bis 18.00 Uhr	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 18. März 2018:	08:30 bis 13.00 Uhr	09.00 bis 13.00 Uhr
Aufbau: Freitag,16. März 2018:	09.00 bis 19.00 Uhr	
Abbau: Sonntag, 18. März 2018:	13.00 bis 18.00 Uhr	

6. Zulassung

Über die Zulassung von Firmen einschließlich Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter der Fachausstellung. Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Den Verzicht darauf erkennt der Aussteller in seiner Anmeldung an.

7. Anmeldung

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich, unabhängig von der Zulassung durch den Veranstalter der Fachausstellung. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen an. Der Veranstalter der Fachausstellung kann, falls erforderlich, dem Mieter abweichend von der Bestätigung einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen. Der Aussteller ist verpflichtet während der gesamten Dauer der Ausstellung seinen Stand besetzt zu halten und seine angemeldeten Ausstellungsgüter auszustellen.

8. Rücktritt

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden. Bei einer Abbestellung seitens des Ausstellers bis 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, d.h. bis zum 20 Januar 2018, beträgt die Stornogebühr 25 % der in der Anmeldung enthaltenen Standgebühr.
Ab 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, d.h. ab dem 21. Januar 2018, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, d.h. bis zum 17. Februar 2018, beträgt die Stornogebühr 50 % des in der Anmeldung enthaltenen Gesamtbetrags.
Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung, d.h. ab dem 18. Februar 2018, steht dem Veranstalter ein Entlassungsgeld in Höhe von 100 % des in der Anmeldung enthaltenen Gesamtbetrags zu.
Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

9. Standmiete

Die Miete für einen Standplatz beträgt **für einen Reihenstand 173,00 €** pro Quadratmeter Ausstellungsfläche zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und **für einen Eck- bzw. Kopfstand 188,00 €** pro Quadratmeter Ausstellungsfläche zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Ausstellungsfläche von ca. 1,5 qm mit einem Tisch und zwei Stühlen **(Tischstand) kostet € 390,00** zzgl. gesetzl. MwSt.

Energiekosten:
Die Energiepauschale pro Stand beträgt 100,00 € zzgl. gesetzl. MwSt für die beiden Veranstaltungstage. Darin sind enthalten 1 Wechselstromanschluss bis 1,0 kW mit einer Einfachsteckdose und der dazugehörige Stromverbrauch. Ausgenommen sind Tischstände.
Sollten Sie einen höheren Anschluss als 1,0 kW benötigen, muss dieser über ein separates Formular bestellt werden (Seite 16).

Entsorgungskosten:
Die Entsorgung beinhaltet die Leerung der allgemeinen Entsorgungsbehälter, Papier sowie Kartonagen. Jeder Aussteller ist zur Entsorgung der Wertstoffgemische, Paletten, Glas etc. verpflichtet. Zur Kostendeckung wird ein Betrag von **30,00 €** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

10. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die **bis spätestens 03. Februar 2018** in voller Höhe ohne Abzug zu begleichen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind ohne jeden Abzug in voller Höhe sofort fällig. **Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.**

Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen und die Miete geltend machen. Beanstandungen irgendwelcher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Technische Bestimmungen des darmstadtiums

Der Aussteller verpflichtet sich, die „Technischen Bestimmungen für Ausstellung“, Seite 8 bis 9 der Anmeldemappe, zu akzeptieren.

12. Bewachung

Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Ausstellung. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

13. Haftung

Der Veranstalter der Fachausstellung übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden.

14. Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre gesetzliche Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

15. Aktivitäten außerhalb des Standes

Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen, Verteilen von Werbemitteln, Broschüren u. ä. sind untersagt.

16. Behördliche Genehmigung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

17. Bewirtschaftung, Merchandising

1. Das Recht zur gastronomischen Bewirtschaftung des darmstadtium obliegt ausschließlich der WKD/darmstadtium und den mit ihr vertraglich verbundenen Gastronomieunternehmen zu. Der Kunde ist nicht berechtigt Speisen, Getränke, Erfrischungen, Tabakwaren oder dergleichen anzubieten. Die Belieferung durch Fremdfirmen muss im Vorfeld unter +49 611 1729 - 142 angezeigt werden und unterliegt einem Abgeltungs-betrag.

2. Dem Kunden ist nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung Gewerbetreibende aller Art (Fotografen, Blumenverkäufer, Schausteller etc.) zu bestellen oder selbst über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus gewerblich tätig zu werden.

18. Informationsveranstaltung

Die INTERBIOLOGICA ist eine Informationsveranstaltung für Fachbesucher, ein Verkauf von Arzneimitteln ist nicht statthaft. Eine Aus- und Weitergabe von Mustern der Arzneimittel oder Nahrungsergänzungsmittel ist im Rahmen der Produktinformation möglich.

19. Vorgesehene Demonstrationen

Es dürfen keine invasiven Maßnahmen und keine Ausübung der Heilkunde während des Kongresses durchgeführt werden.

20. Unteraussteller

Ohne Genehmigung des Veranstalters der Fachausstellung ist eine vollständige oder teilweise Weitergabe an Unteraussteller nicht gestattet.

21. Kurse, Schulungen, Seminare

Der Aussteller versichert, dass weder er, noch seine Mitarbeiter in der Praxis, nach der Methode von L. Ron Hubbard (Scientology) arbeiten und dass weder er, noch seine Mitarbeiter in der Praxis, nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology) geschult werden bzw. keine Kurse oder Seminare nach dieser Methode besuchen. Die in der begleitenden Fachausstellung gezeigten Produkte und Waren gehören ebenfalls nicht zum L. Ron Hubbard (Scientology) Sortiment.

Außerdem versichert der Aussteller, dass er die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung seiner Praxis bzw. Durchführung möglicher Seminare ablehnt.

22. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist Wiesbaden, sofern der Aussteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich/rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekannten Ort verlegt.

Wiesbaden, Mai 2017

Technische Bestimmungen

darmstadtium
wissenschaft | kongresse

Anwendungsbereich
Die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG (nachfolgend WKD genannt) hat für das darmstadtium die folgenden technischen Bestimmungen erlassen, mit dem Ziel allen Beteiligten einen erfolgreichen und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Diese technischen Bestimmungen beruhen auf gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und sind für alle Aussteller verbindliche Mindeststandards. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die Mitarbeiter des darmstadtium, den Veranstalter und beauftragte Dritte kontrolliert. Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer ganz oder zum Teil untersagt werden, wenn festgestellte Sicherheitsmängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind. Werden Sicherheitsmängel während der Veranstaltung festgestellt kann die Inbetriebnahme auch untersagt werden.

1. Auf- und Abbauarbeiten:
Alle Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden arbeitsschutzrechtlichen-, gewerberechtlichen und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen sind für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen haben sicherzustellen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer gegenseitigen Gefährdung mit anderen Ausstellern und deren Servicefirmen kommt. Soweit erforderlich haben sie einen Koordinator zu benennen, der die Arbeiten auf einander abstimmt. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann durch den Veranstalter, das WKD und durch die zuständigen Behörden die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

2. Feuerwehrbewegungszonen:
Die notwendigen und durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

3. Sicherheitseinrichtungen:
Feuermelder, Wasserstöcke, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslösungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder, Telefone, Fernsprechverteiler sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz und Lüftungsanlage, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

3. a) Sprinkleranlage:
Das WKD ist voll gesprinklert. Sprinklerköpfe dürfen in ihrer Funktion nicht behindert werden. Jegliche Einbauten, eingelagertes Material und abgestellte Gegenstände müssen einen Mindestabstand von 50 cm von jedem Sprinklerkopf einhalten. Stände und Einbauten dürfen den Sprinklerschutz nicht behindern und müssen daher nach oben geöffnet sein. Der Einbau von Decken, Zelten, Sonnenschirmen, Bühnendächern oder anderen, den Sprinklerschutz behinderten, waagrechten Teilen ist untersagt.

4. Ausgänge und Hallengänge
sind Rettungswege und müssen jederzeit freigehalten werden. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Flur hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Alle Flure dienen im Gefahrfall als Rettungswege.

5. Standfläche:
Die in der Standbestätigung angegebene Standfläche wird auf Anforderung des Ausstellers durch den Veranstalter gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche sind die Stände aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese können sich unter anderem aus den unterschiedlichen Wandstärken der Trennwände ergeben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen. Für Ort, Lage, Maße und etwaige Einbauten auf der Mietfläche ist deshalb nur das örtliche Aufmass gültig. Ansprüche gegen den Veranstalter und das darmstadtium infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

6. Standsicherheit:
Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig. Zu den Anforderungen an die Standsicherheit siehe im Übrigen die Landesbauordnung und die Muster-Versammlungsstättenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

7. Genehmigungspflichtige Ausstellungsstände und Sonderbauten:
Alle mehrgeschossigen Ausstellungsstände, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen sind dem Veranstalter zur Genehmigung vorzulegen. Hierzu sind in der Regel ein Prüfbuch oder eine geprüfte Statik für den Aufbau einzureichen.

8. Fahrzeuge und Container
in den Räumen/Flächen sind ebenfalls stets vom WKD genehmigungspflich- tig. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Räumlichkeiten nur mit maximal einem Liter Tankinhalt ausgestellt werden. Weitere Information sind beim WKD einzuholen.

9. Standbaumaterialien:
Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen für den Standbau nicht verwendet werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besonde- re Anforderungen gestellt werden. Die DIN 4102 (Brandverhalten von Baustoffen, Bauteilen) oder EN 13501-1 ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.

10. Teppiche:
Das Auflegen von Teppichen oder anderem Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Hallenboden durch die Mieter hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Klebemarkierungen, Teppichfixierungen und ähnliches, dürfen nur mit speziellen rückstandsfrei entfernbarem Teppichverlegeband erfolgen. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden.

11. Abhängungen:
Abhängungen im darmstadtium dürfen aus Sicherheitsgründen ausschließlich durch zugelassene Servicepartner des darmstadtium vorgenommen werden. Der Veranstalter hat notwendige Abhängungen rechtzeitig vor der Veranstal- tung anzumelden.

12. Glas und Acrylglas:
Es darf nur Sicherheitsverbundglas verwendet werden. Kanten von Glas- scheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungs- gefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren. Für Konstruktionen aus Glas sind die Anforderungen gemäß „Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)“ einzuhalten.

13. Ausgänge aus umbauten Ständen:
Standbereiche mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² oder unübersichtli- cher Aufplanung müssen mindestens zwei voneinander getrennte Ausgänge Flucht-/Rettungswege haben, die sich gegenüberliegen. Die Lauflinie von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem Hallengang darf nicht mehr als 20 m betragen.

14. Geländer/Umwehrungen von Podesten:
Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 0,20 m tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren.

15. Nägel, Haken, Löcher:
Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen sowie das Schlagen von
Löchern in Böden, Wände und Decken ist verboten.

16. Elektrische Installationen, Gas- und Wasseranschluss:
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen aus Sicherheits- gründen nur durch zugelassene mit dem darmstadtium vertraute Fachfirmen vorgenommen werden. Auch für entsprechende Arbeiten innerhalb des Standes, empfiehlt es sich die durch das darmstadtium zugelassenen Fachfirmen zu beauftragen. Die gesamte elektrische Einrich- tung am Ausstellungsstand ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen. Insbesondere zu beachten sind VDE 0100, 0128 und ICE 60364-7-711.

17. Dekorationsmaterialien:
Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. B1 oder mind. Klasse C nach EN 13501-1, d. h. schwer entflammbar sein. Die Eigenschaft „schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

18. Verwendung von Luftballons und Flugobjekten:
Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und sonstigen Flugobjekten in den Hallen und im Freigelände muss durch das darmstadtium genehmigt werden.

19. Bäume und Pflanzen:
Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange sie frisch sind in den Räumen befinden. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf, (Tannen-)Bäume ohne Ballen oder ähnliche Materialien genügen nicht den vorgenannten Anforderungen (Entzündungsgefahr durch Tabakwaren). Über Ausnahmen entscheidet die Feuerwehr.

20. Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter:
In den Ständen dürfen keine Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. Wertstoff- und Reststoffbehälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Ausstellungsende zu entleeren. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen.

21. Leergut, Verpackungen:
Die Lagerung von Leergut, Verpackungen und Packmittel gleich welcher Art im Stand und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Anfallendes Leergut, Verpackungen und Packmittel sind unverzüglich zu entfernen.

22. Rauchverbot:
In allen Versammlungsräumen der Versammlungsstätte besteht grundsätzlich Rauchverbot.

23. Pyrotechnik:
Pyrotechnische Vorführungen müssen behördlich genehmigt und dem Veranstalter sowie dem darmstadtium angezeigt werden.

24. Laseranlagen:
Der Betrieb bestimmter Laseranlagen muss den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen und ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung beizufügen. Darüber hinaus ist der beabsichtigte Einsatz dem Veranstalter anzuzeigen.

25. Nebelmaschinen:
Für den Einsatz von Nebelmaschinen ist eine Genehmigung des darmstadtium erforderlich, um Fehlauslösungen der Brandmeldeanlage zu vermeiden.

26. Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren:
Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte auf nicht brennbarer, wärmebeständiger, asbestfreier Unterlage zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Stoffen sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an Dekorationen oder Ähnlichem angebracht sein. Bitte vergessen Sie nicht, elektrische Kochgeräte und sonstige, bei unkontrolliertem Betrieb Gefahren hervorrufende Einrichtungen, am Ende der täglichen Öffnungszeiten abzuschalten.

27. Werbemittel/Werbung:
Eigenmächtige Werbeaktionen außerhalb des eigenen Standes (z. B. Verteilung von Prospekten, Anbringen von Werbeschildern) ist nicht gestattet.

28. Akustische und optische Vorführungen:
Der Betrieb von akustischen Anlagen sowie audiovisuelle Darbietungen jeder Art durch die Aussteller bedürfen der Genehmigung des Veranstalters bzw. des darmstadtium und sind schriftlich einzureichen. Der Geräuschpegel darf bei musikalischen Darbietungen 60 dBA nicht überschreiten. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller.

29. Musikalische Wiedergaben (GEMA):
Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestim- mungen (Urheberrechtsgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatz- ansprüche der GEMA zur Folge haben.

30. Explosionsgefährliche Stoffe/Munition:
Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht verwendet oder ausgestellt werden.

31. Spritzpistolen, Nitrolacke:
Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken ist verboten.

32. Brennbare Flüssigkeiten
und brennbare Gase dürfen in den Ständen weder verwendet noch gelagert werden. Der Einsatz von Gasbrennern jeder Art ist verboten.

33. Spiritus und Mineralöle
(Benzin, Petroleum usw.) dürfen nicht zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken verwendet werden.

34. Trennschleifarbeiten, Heißarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme:
Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind untersagt. In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag nebst Beschreibung der Arbeiten durch das darmstadtium ein Erlaubnisschein für Feuerarbeiten mit besonderen Sicherheitsauflagen (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) ausgestellt werden.

35. CE- Kennzeichnung von Produkten:
Produkte, die über keine CE- Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) erfüllen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und innerhalb der Europäi- schen Union erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.

36. Änderung nicht vorschriftgemäßer Standbauten/Sonderbauten:
Eingebrachte Aufbauten Einrichtungen, Ausstattungen, Ausschmückungen (Materialien) im darmstadtium, die nicht genehmigt sind, diesen Bestimmun- gen oder der MVStättV nicht entsprechen, sind zum Aufbau in der Versammlungsstätte nicht zugelassen und müssen zu Lasten des Ausstellers gegebenenfalls beseitigt oder geändert werden. Dies gilt auch bei einer Ersatzvornahme durch den Veranstalter. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

37. Abbau des Ausstellungsstands:
Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Klebestrei- fen müssen rückstandslos entfernt werden. Beschädigungen im darmstadtium, an deren Einrichtungen einschließlich der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall dem darmstadtium gemeldet werden.

38. Reststoffverwertung/-trennung:
Soweit der Aussteller die Entsorgung nicht beim Veranstalter oder dem darmstadtium beauftragt, hat er diese auf eigene Verantwortung und Kosten durchzuführen. Verpackungsmaterialien und Abfälle dürfen während der Veranstaltung nicht im darmstadtium aufbewahrt werden.

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Auftrag für INSERTION:

Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e.V.
Frankfurter Str. 13A
65239 Hochheim
Tel.: +49 6146 90 990 43 Fax: +49 6146 90 990 44
E-Mail: hfs.ev@t-online.de

FIRMA:	**STAND-Nr.:**
Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift	Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau
Straße:	Telefon:
Land, PLZ, Ort:	Fax:
USt-ID-Nr.	E-Mail:

Broschüre Auflage ca. 6.000 Stk.

Gewünschtes Ankreuzen		**FORMAT**	**FARBE**	**Preis €**
	Vierte (U4) Umschlagseite*	110 x 210 (90 x 187)	4- farbig	800,00
	Zweite (U2) Umschlagseite	110 x 210 (90 x 187)	4- farbig	690,00
	Dritte (U3) Umschlagseite	110 x 210 (90 x 187)	4- farbig	690,00
	1 Seite	110 x 210 (90 x 187)	4- farbig	470,00
	½ Seite	110 x 100 (90 x 90)	4- farbig	290,00
	⅓ Seite	110 x 70 (90 x 60)	4- farbig	210,00
	¼ Seite	110 x 50 (90 x 45)	4- farbig	170,00

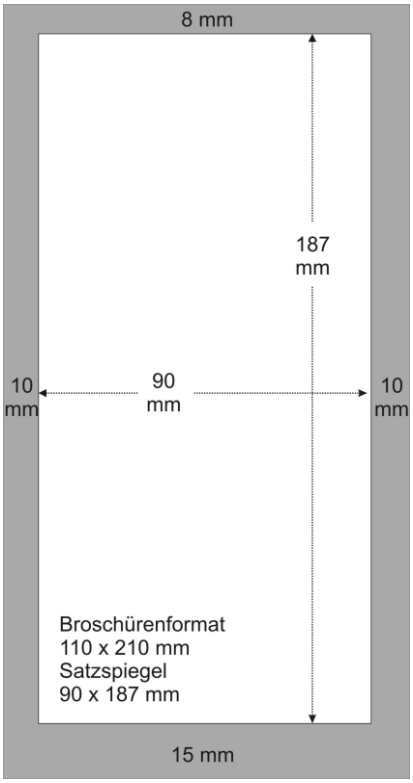

☐ Eine reprofähige Druckvorlage senden wir per E-Mail bis 30.09.2017.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass anfallende Satzkosten durch neue Filmherstellung, Formatänderungen, Verkleinerungen etc. separat in Rechnung gestellt werden.

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Anmeldung Ausrichtung eines Workshops

Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e.V.
Frankfurter Str. 13A
65239 Hochheim
Tel.: +49 6146 90 990 43 Fax: +49 6146 90 990 44
E-Mail: hfs.ev@t-online.de

FIRMA:	**STAND-Nr.:**
Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift	Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau
Straße:	Telefon:
Land, PLZ, Ort:	Fax:
USt-ID-Nr.	Email:

Wir würden gerne einen Workshop mit Ihnen veranstalten. Die anfallenden Kosten für den/die Referenten und die Raumkosten werden wir als Sponsor übernehmen. **Wir wissen, dass die Durchführung eines Workshops nur in Verbindung mit einer Standbestellung der unten genannten Firma/ Firmen für die INTERBIOLOGICA 2018 möglich ist.** Der Inhalt des Workshops wird mit dem Hessischen Fachseminar für Naturheilkunde e. V. (HFS) abgestimmt. Eventuelle Rundschreiben, Einladungen o.ä. unsererseits werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hessischen Fachseminar für Naturheilkunde e. V. von uns ausgesendet. **Wir sind darüber informiert worden, dass die Teilnehmer ausschließlich nur in Verbindung mit einer gültigen Eintrittskarte für die Fachausstellung des o.g. Kongresses diesen Workshop kostenfrei besuchen können.**
Die Workshops werden nach Auftragseingang vergeben.

Wunschtermin (Die endgültige Entscheidung und Einteilung behält sich das Hessische Fachseminar für Naturheilkunde e. V. vor):

Bitte ankreuzen	Workshop	Preis
❑	**Samstag, 17. März 2018** 10.30 bis 11:30 Uhr	535,00 € *
❑	**Samstag, 17. März 2018** 12.00 bis 13.00 Uhr	535,00 € *
❑	**Samstag, 17. März 2018** 13:30 bis 14:30 Uhr	535,00 € *
❑	**Samstag, 17. März 2018** 15.00 Uhr bis 16:00 Uhr	535,00 € *
❑	**Samstag, 17. März 2018** 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr	535,00 € *
❑	**Sonntag, 18. März 2018** 10:00 bis 11:00 Uhr	535,00 € *
❑	**Sonntag, 18. März 2018** 11.30 bis 12:30 Uhr	535,00 € *

*** Preise inkl. Bestuhlung, Leinwand und Beamer, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**

❑ Bitte legen Sie einen Link mit Firmenlogo zu unserer Website:

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Bestellung Standbau

Rhein-Main-Hallen GmbH
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden

Herr Stefan Funck
Tel.: +49 611 1729 - 462; Fax:+49 611 1729 - 52462
E-Mail: stefan.funck@rmcc.de

FIRMA:	**STAND-Nr.:**
Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift	Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau
Straße:	Telefon:
Land, PLZ, Ort:	Fax:
USt-ID-Nr.	Email:

Octanorm- oder vergleichbares Standbausystem		**Menge**	**Einheit**	**Preise pro Einheit €**
Stellwand weiß **Stellwand weiß**	B x H: 1,00m x 2,50m B x H: 0,50m x 2,50m		pro lfm. pro 0,5 lfm.	42,00 42,00
Schriftblende / Blende weiß **Schriftblende / Blende weiß**	(ohne Beschriftung) B x H: 1,00m x 0,25m (ohne Beschriftung) B x H: 0,50m x 0,25m		pro lfm. pro 0,5 lfm.	19,50 19,50
Türelement weiß	links oder rechts angeschlagen B x H: 1,00m x 2,50m		pro lfm.	43,00
Counter weiß	B x T x H 1,00m x 0,50m x 1,00m		pro lfm.	43,00
Regal weiß	B x T 1,00m x 0,30m		pro lfm.	15,00

Preise inkl. Auf-/Abbau, zzgl. gesetzlicher MwSt. Sämtliche Artikel sind Mietgut für die Dauer der Veranstaltung.
Bitte beachten Sie, dass für eingehende Bestellungen nach dem Rücksendetermin eine Aufwandspauschale von 20 % je Bestellung erhoben wird. Für kurzfristige Wünsche während des Aufbaus und der Veranstaltung erhalten Sie Bestellformulare vor Ort mit einem Aufschlag von 50 %.
Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Preis nicht berücksichtigt werden.
Zahlungsbedingung: sofort nach Rechnungserhalt.
Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei fest vereinbarten Terminen nicht zu vertreten. Bei fehlendem oder beschädigtem Mietgut hat der Mieter, neben dem vereinbarten Mietpreis, für die Wiederbeschaffung oder Reparatur aufzukommen. Reklamationen sind nur vor Veranstaltungsbeginn möglich. **Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.**

Das vom Aussteller oder dessen Beauftragtem unterschriebene Auftragsformular ist rechtsverbindlich.

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Bestellung Mietmöbel

Rhein-Main-Hallen GmbH
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden

Herr Stefan Funck
Tel.: +49 611 1729 - 462; Fax:+49 611 1729 - 52462
E-Mail: stefan.funck@rmcc.de

FIRMA:	**STAND-Nr.:**
Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift	Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau
Straße:	Telefon:
Land, PLZ, Ort:	Fax:
USt-ID-Nr.	Email:

Bestell-menge	Artikel lt. Bild oder vergleichbare Modelle		pro Stück € netto
	Stuhl Stoffpolster grau **Mit oder ohne Armlehne**		12,50
	Tisch, Platte weiß Umrandung blau **H: 72 (120 x 60)**		27,50
	Bistrotisch **H: 73 ∅ 60**		17,50
	Stehtisch **H: 110 ∅ 80**		17,50
	Counter 1 inkl. Einlegeboden		43,00
	Papierkorb	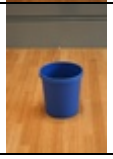	8,00

Preise inkl. Auf-/Abbau, zzgl. gesetzlicher MwSt.
Sämtliche Artikel sind Mietgut für die Dauer der Veranstaltung.

Bitte beachten Sie, dass für eingehende Bestellungen nach dem Rücksendetermin eine Aufwandspauschale von 20 % je Bestellung erhoben wird.
Für kurzfristige Wünsche während des Aufbaus und der Veranstaltung erhalten Sie Bestellformulare vor Ort mit einem Aufschlag von 50 %.

Reklamationen sind nur vor Veranstaltungsbeginn möglich. **Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.**
Bei fehlendem oder beschädigtem Mietgut hat der Mieter, neben dem vereinbarten Mietpreis, für die Wiederbeschaffung oder Reparatur aufzukommen.

Miet- und Zahlungsbedingungen
Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Die Mietpreise gelten für die Dauer der Veranstaltung. Die genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzl. MwSt. Im Preis sind Montage und Demontage enthalten.
2. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Preis nicht berücksichtigt werden.
3. Zahlungsziel: sofort nach Rechnungserhalt. Auslandszahlungen werden spesenfrei erbeten. Die Anlieferung erfolgt am letzten Aufbautag**.** Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei fest vereinbarten Terminen nicht zu vertreten. Die Abholung des Mietguts erfolgt schnellstmöglich nach Veranstaltungsende. Bei fehlendem oder beschädigtem Mietgut hat der Mieter, neben dem vereinbarten Mietpreis, für die Wiederbeschaffung oder Reparatur aufzukommen. Die Haftung des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Abholung.
4. Der Vermieter behält sich vor, bei vergriffenen Gegenständen gleichwertigen Ersatz zu liefern.
5. Der Rücktritt von einem Auftrag seitens des Mieters ist bis fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.
   Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird dem Mieter der volle Preis berechnet.

Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, sind für beide Teile Wiesbaden.

Das vom Aussteller oder dessen Beauftragtem unterschriebene Bestellformular ist rechtsverbindlich.

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Antrag Standbaugenehmigung ab 2,50 m Bauhöhe

Rhein-Main-Hallen GmbH
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden

Herr Stefan Funck
Tel.: +49 611 1729 - 462; Fax:+49 611 1729 - 52462
E-Mail: stefan.funck@rmcc.de

FIRMA:	**STAND-Nr.:**
Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift	Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau
Straße:	Telefon:
Land, PLZ, Ort:	Fax:
USt-ID-Nr.	Email:

Standbaugenehmigungen sind ab einer **Bauhöhe von über 2,50m** erforderlich.
Als Anlage erhält die Rhein-Main-Hallen GmbH:

- ❑ Standbaupläne in zweifacher Ausführung (Grundriss, Ansicht, Bemaßung, Standbauhöhe)
- ❑ Baubeschreibung
- ❑ Materialangaben
- ❑ Zertifikate

Genehmigungsvermerke entnehmen Sie bitte den Standbauplänen. Änderungen an den eingereichten Standbauplänen bedürfen der erneuten Standbaugenehmigung.

Bitte beachten Sie, dass für eingehende Pläne nach dem Rücksendetermin eine Aufwandspauschale von 49,00 € je Genehmigung erhoben wird.

Ausführende Messebaufirma: _____

Straße: _____

Land, PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/-in: _____

Telefon / Fax: _____

Mobil: _____

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Anlieferung von Messegut

Frau Vivien Gebhardt
Fax:+49 611 1729 - 52149
E-Mail: vivien.gebhardt@rmcc.de

FIRMA:	**STAND-Nr.:**
_____ Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift	_____ Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau
_____ Straße:	_____ Telefon:
_____ Land, PLZ, Ort:	_____ Fax:
_____ USt-ID-Nr.	_____ Email:

❑ Anzahl Pakete: _____ ❑ Anzahl Euro Palette : _____

❑ Anlieferung am: ____ . ____ . 2018

❑ Rücklieferung am: ____ . ____ . 2018

Anlieferung / Rücksendung erfolgt durch: _____
Spedition / Paketlieferdienst

Für die Annahme und Lagerung von Messegut außerhalb der Auf- und Abbauzeiten werden **75,00 € pro Euro Palette oder bis max. 4 Pakete** zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer berechnet.

Lieferanschrift:

Wissenschafts- und Kongresszentrum
Darmstadt GmbH & Co.KG
Standnummer
Schlossgraben 1
64283 Darmstadt

Bei Rücksendungen ist die Ware mit der Empfängeranschrift zu versehen.
Bitte vermerken Sie die Anzahl der Pakete auf der Umverpackung. *(Bsp. Paket 1 von 4, Paket 2 von 4,…)*
Ohne Auftrag werden keine Lieferungen angenommen und gelagert. Die Ware wird zurück geschickt.

Das vom Aussteller oder dessen Beauftragtem unterschriebene Auftragsformular ist rechtsverbindlich.

_____
Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Zusatzbestellungen Stromanschluss

Rhein-Main-Hallen GmbH
Markstraße 10
65183 Wiesbaden

Frau Vivien Gebhardt
Tel.: +49 611 1729 - 149; Fax:+49 611 1729 – 52149
E-Mail: katja.peetz@rmcc.de

FIRMA:	**STAND-Nr.:**
Firmenbezeichnung/ Rechnungsanschrift	Ansprechpartner: ❑Herr ❑Frau
Straße:	Telefon:
Land, PLZ, Ort:	Fax:
USt-ID-Nr.	Email:

In der obligatorischen Energiepauschale gem. der Anmeldung, S. 2, ist **ein Wechselstromanschluss bis 1,0 kW mit einer Einfachsteckdose und der dazugehörige Stromverbrauch**inkludiert. Weitere Zusatzbestellung erfolgt mit diesem Formular.

Hiermit bestellen wir **zusätzlichen Stromanschluss** für unseren Stand.

❑ _____ Wechselstromanschluss / Anschlüsse bis 1,0 kW zu je 230 V à **90,00 €**

Darin enthalten sind die Bereitstellung des Stromanschlusses sowie der Stromverbrauch für die Dauer der Ausstellung.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Bestelleingängen nach dem Rücksendetermin wird pro Bestellung eine Aufwandspauschale von 20 % erhoben.

Das vom Aussteller oder dessen Beauftragtem unterschriebene Auftragsformular ist rechtsverbindlich.

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Hotelreservierung

Auf unserer Homepage

www.interbiologica.de/fuer-aussteller/

finden Sie unter **„Aussteller-Info 2018**“ eine Verlinkung zum Kongresshotel (welcome Hotels).

Weitere Hotels und Informationen zu dem Veranstaltungsort Darmstadt können Sie auf der Seite www.darmstadt-tourismus.de/besuch/uebernachten.html entnehmen.

Vielen Dank.

HESSISCHES FACHSEMINAR FÜR NATURHEILKUNDE E.V.
im Hessischen Heilpraktikerverband e.V.

HFS • Frankfurter Str. 13 a • 65239 Hochheim

INTERBIOLOGICA

43. INTERBIOLOGICA 2018
Verlinkung auf der Webseite

Sehr geehrte Damen und Herren der ausstellenden Firmen,

wir danken Ihnen, dass Sie sich als ausstellende Firma für unsere 43. INTERBIOLOGICA 2018 in Darmstadt angemeldet haben.

Gerne möchten wir Ihnen anbieten, Ihren Firmennamen auf unserer Webseite www.interbiologica.de > Für Aussteller > Ausstellende Firmen zu verlinken.

Gleichzeitig bitten wir Sie, auch auf Ihrer Webseite einen Link zu unserer Adresse www.interbiologica.de zu veranlassen.

Wenn Sie Interesse an einer Verlinkung haben, bitten wir Sie um Ihr schriftliches Einverständnis mit Angabe Ihrer www.-Adresse. Unsere **Faxnummer: 06146-90990-44.**

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche INTERBIOLOGICA 2018 und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Spies-Sylvester
1.Vorsitzende

==========

☐ Ich bin mit der Verlinkung einverstanden Firma:

……
Datum/Stempel/Unterschrift Ihre www.- Adresse

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Veranstalter:	**Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e.V.** Frankfurter Straße 13A 65239 Hochheim Ansprechpartnerinnen: Frau Theresia Grüning Frau Britta Spies-Sylvester Telefon: +49 6146 90 990 43 Fax: +49 6146 90 990 44 E-Mail: hfs.ev@t-online.de Internet: www.interbiologica.de
Veranstaltungsdatum:	17. und 18. März 2018 Samstag, 08:30 Uhr - 18:00 Uhr Sonntag, 08:30 Uhr - 13:00 Uhr
Veranstaltungsort:	**darmstadtium** Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG Schlossgraben 1 64283 Darmstadt
Kongressleitung und Programmgestaltung:	Frau Theresia Grüning, 1. Vorsitzende Hessischer Heilpraktiker-verband e.V. Frau Britta Spies-Sylvester, 1. Vorsitzende Hessisches Fachseminars für Naturheilkunde e.V.
Fachausstellung:	ca. 130 Firmen aus der pharmazeutischen und medizinisch-technischen Industrie
Organisation der Fachausstellung:	**Rhein-Main-Hallen GmbH** Marktstr. 10 65183 Wiesbaden Projektleitung: Frau Vivien Gebhardt, Frau Daniela Musiol Telefon: +49 611 1729 - 149 Telefon: +49 611 1729 - 473
Besucher:	ca. 1.400 Fachbesucher (Heilpraktiker, Naturheilärzte und Angehörige selbstständiger Heilberufe)
Standaufbau:	Freitag, 16. März 2018, 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Standabbau:	Sonntag, 18. März 2018, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einlass Aussteller:	Samstag/Sonntag, 17./18. März 2018 ab 08:00 Uhr
Öffnungszeiten Besucher:	Samstag, 17. März 2018, 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr Sonntag, 18. März 2018, 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

INTERBIOLOGICA

17. und 18. März 2018
darmstadtium in Darmstadt

Anfahrt per PKW (Hauptroute):
Kommend auf der Autobahn A67 (E 451) oder A5 (E35):

- Von der A5 an der Autobahn-Anschlussstelle „Darmstadt Mitte“ abfahren. Aus Süden kommend: Alternativ auf der A67 der Ausschilderung „Darmstadt“ folgen und ebenfalls die nächste Abfahrt „Darmstadt Mitte“ nehmen.
- Beide Routen führen auf den Cityzubringer und im weiteren Verlauf auf die Rheinstraße (B26). Der Beschilderung „darmstadtium“ bzw. „Aschaffenburg“ (B26) folgen.
- Nach dem City-Tunnel an der nächsten Ampel links abbiegen (ausgeschildert).
- Geradeaus fahren bis zur 2ten Ampel. Rechterhand sehen Sie schon das darmstadtium. An der Ampel rechts in die Alexanderstraße einfahren, um am Ende des Kongresszentrums in die Tiefgarage rechts einzubiegen.
- Alternativ können Sie an der Ampel Alexanderstraße auch links abbiegen, um wenige Meter weiter rechts in das Parkhaus Karolinenplatz / Schloss / darmstadtium zu gelangen. Von dort der Beschilderung „darmstadtium“ im Parkhaus folgen. Die Parkhäuser sind verbunden.

Arriving by car (main route):
Approaching from the A67 (E451) or A5 (E35) motorways:

- Leave the A5 at the motorway exit "Darmstadt Mitte". Approaching from the south: alternatively approach on the A67, follow the signs for "Darmstadt" and likewise take the next exit "Darmstadt Mitte".
- Both routes take you onto the feeder road to the city centre, which later becomes Rheinstraße (B26). Follow the signs to the "darmstadtium" or "Aschaffenburg" (B26).
- After the City-Tunnel turn left at the next traffic light (signposted).
- Drive straight ahead until you reach the 2nd traffic light. On the right you can already see the darmstadtium. Turn right at the traffic light into Alexanderstraße and then at the end of the
- congress centre turn right into the underground car park.
- Alternatively at the traffic light at the junction with Alexanderstraße you can also turn left and then right into the car park "Karolinenplatz / palace / darmstadtium" just a few metres further on. Follow the signs to the "darmstadtium" in the car park. The car parks are connected.

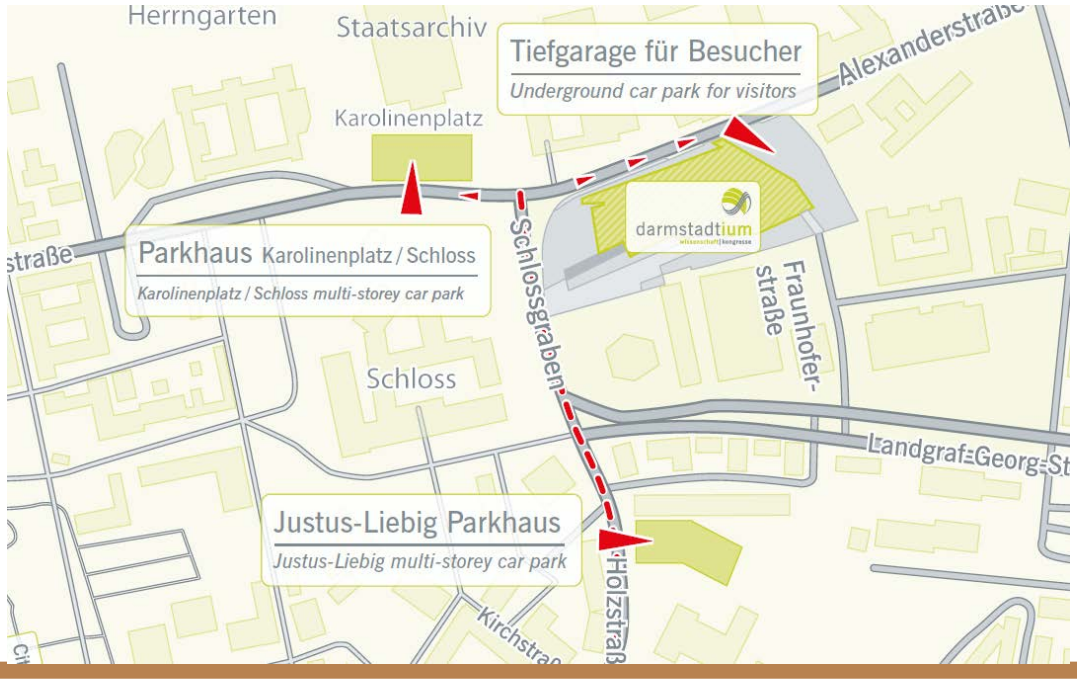
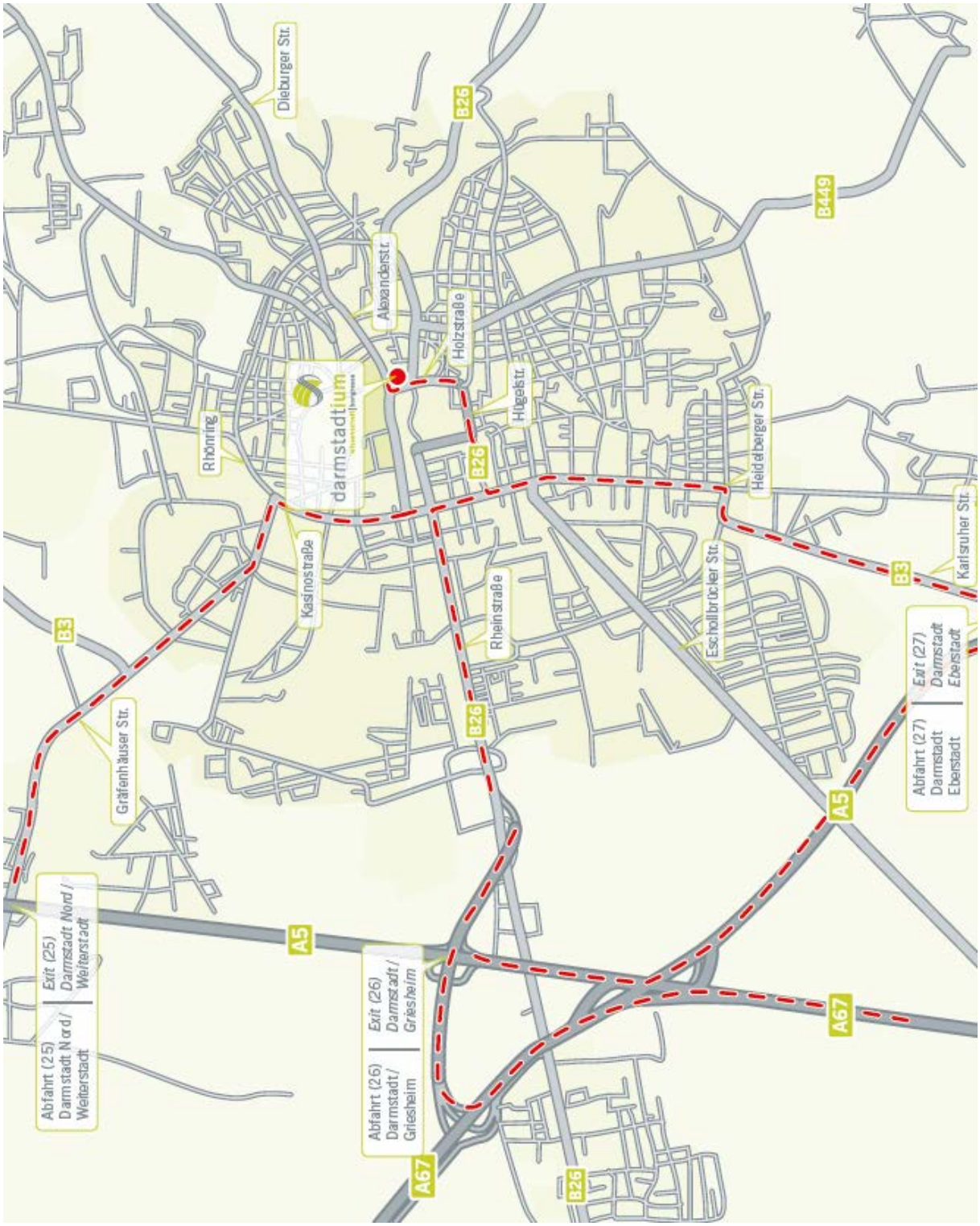
Umgebungskarte: